

PRESSEMITTEILUNG

Sonderprogramm 2019 für kulturelle Investitionen aufgelegt

**Ministerin Hesse: Kulturszene in bestimmten
Bereichen besser unterstützen**

Das Land will auch im kommenden Jahr Kulturschaffende, kulturelle Einrichtungen, Kommunen und Kulturverbände in Mecklenburg-Vorpommern bei besonderen Investitionen in die kulturelle Infrastruktur unterstützen. Dazu hat das Land ein Sonderförderprogramm aufgelegt. Das Investitionsprogramm 2019 umfasst eine halbe Million Euro. Die Empfehlungen für die Förderschwerpunkte stammen vom Landeskulturrat.

„Für das vergangene Jahr hatten wir erstmals Sonderförderprogramme aufgelegt. Bei den Kulturschaffenden kam das gut an, weil für notwendige Investitionen oft das Geld fehlt“, betonte Kulturministerin Birgit Hesse. „Mit dem Investitionsprogramm können wir Schwerpunkte setzen und die Kulturszene in bestimmten Bereichen besser unterstützen. Bis zum 1. Oktober 2018 können entsprechende Förderanträge im Ministerium gestellt werden.“

Im kommenden Jahr sind vier Förderschwerpunkte vorgesehen: „Wir wollen Musikschulen und Musikvereine beim Ankauf von Instrumenten unterstützen und uns bei der Ausstattung der Kinder- und Jugendkunstschulen engagieren“, erläuterte Kulturministerin Hesse. „Kommunen und kulturelle Landesverbände können eine Unterstützung bei der Digitalisierung erhalten. Außerdem ist eine finanzielle Beteiligung an der Ausstattung für Outdoor-Angebote möglich, zum Beispiel bei der Anschaffung von Veranstaltungszelten oder bei der Anschaffung von Bühnen- und Tontechnik“, so Hesse.

BM

Schwerin, 7. September 2018

Nummer: 149-18

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
D-19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-7003
Telefax: 0385 588-7082
presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

V. i. S. d. P.: Henning Lipski

Schwerpunkte und vorgesehene Fördermittel:

- Ankauf von Musikinstrumenten: 50.000 Euro
(Vollfinanzierung möglich)
- Ausstattung von staatlich anerkannten Kinder- und Jugendkunstschulen: 100.000 Euro
(Vollfinanzierung möglich)
- Digitalisierung: 300.000 Euro
(grundsätzlich Anteilfinanzierung: 50 Prozent)
- Ausstattung kultureller
Outdoor-Angebote: 50.000 Euro
(grundsätzlich Anteilfinanzierung: 50 Prozent)

Weitere Informationen: www.bm.regierung-mv.de, Rubrik „Förderungen“, Stichwort „Kulturförderung“